



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistheile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Was uns nicht paßt! — Eine Musteranklage. — Feuilleton: Aus Diegens Gedenkenwelt. — Korrespondenzen (Frankfurt a. M.). — Adressenveränderungen. — Rechnungen. — Anzeigen.

Beilage: Das Radium in der Heilkunde. (L.) — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 20. bis 26. April 1913  
ist die Beitragsmarke in das mit 17 bezeich-  
nete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Was uns nicht paßt!

„Die ganze Richtung paßt uns nicht! Es paßt uns nicht, daß das minderbemittelte Volk unter einem unerträglichen Steuerdruck leidet und daß Groschen um Groschen den kleinen Leuten aus der Tasche gepreßt werden zur Verteidigung des Staates. Es paßt uns nicht, daß wir auf die Erbschaftsteuer verzichten mußten, weil es einer kleinen Zahl von Besitzenden nicht gefiel, dem Staate ein Opfer zu bringen. Es paßt uns nicht, daß wir durch einen hochgespannten Zolstarif dahin gedrängt werden sollen, die Verkehrsverhältnisse zwischen uns und dem Auslande zu erschweren. Es paßt uns nicht, daß wir durch Schüring der konfessionellen Gegensätze in Kirche und Schule vergiftet und zwiefältig gemacht werden sollen. Es paßt uns nicht, daß uns die kulturfeindliche Richtung Roms sowie die Bestrebungen der Konserbativen eine Verbummungspolitik aufdrängen wollen. Endlich paßt es uns nicht, daß wir uns von der Interessenpolitik einer kleinen Klasse sollen noch weiter regieren lassen.“

Diese Worte wurden nicht von einem „notorischen Hecker“ aus dem Lager der modernen Arbeiterbewegung gesprochen, sondern sie wurden gesprochen von dem Berliner Bürgermeister Dr. Reiche, als die Reichstagswahlen 1907 vor der Tür standen. Und doch: wie viel Wahres enthalten diese von gerechtem Zorn getragenen Worte, dem nicht jeder organisierte Arbeiter und jede Arbeiterin zustimmen könnte! Wird nicht gerade jetzt, da das von den deutschen Chauvinisten eingeleitete internationale Wettrennen wieder ungeheure Opfer von den Völkern fordert, aufs lebhafteste an den unerträglichen Steuerdruck, an die Steuerfurchen der Besitzenden, an die Umgehung der Erbschafts- und Vermögenssteuer erinnert? Nun ist es ja der Regierung und den bürgerlichen Parteien durch den Wahlauschub nicht so leicht gemacht, die Kosten und Lasten der neuen Militärvorlage durch indirekte Steuern auf die breite Masse des arbeitenden Volkes abzuwälzen, denn, würden sie es tun: eine neue Reichstagswahl würde ihnen eine Antwort geben, die ihnen Hören und Sehen verreiben sollte! Das Bürgertum handelt also mehr unter dem Einfluß des Selbsterhaltungstriebes, wenn es die Besitzenden zur Tragung der neuen Militärforderungen in einem höheren Maße heranzieht. Aber wird nicht trotzdem das arbeitende Volk am meisten benachteiligt sein? Wird sich die wahn-

wichtige Vergewandung ungezählter Millionen von Steuergeldern nicht gerade an der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen am meisten fühlbar machen? Geben wir uns keiner Täuschung hin: Das sogenannte Opfer der Besitzenden wird sich an der Wohlfahrt des Volkes bitter rächen, denn die Besitzenden haben es ja in der Hand, sich an der Arbeiterbevölkerung schadlos zu halten! Stillstand der Sozialpolitik auf der ganzen Linie — das ist schon jetzt die Parole der bürgerlichen Mehrheitsparteien und der Regierung. Und dieser Stillstand der Sozialpolitik ist von bürgerlichen Organen auch unter dem Hinweis auf bevorstehende Rüstungsaufgaben begründet worden. Aber nicht nur die Sozialpolitik wird aufs schwerste benachteiligt sein, sondern die gesamte Lebenshaltung der unbemittelten Volkskreise überhaupt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden sich der zunehmenden Verteuerung des Arbeiterhaushaltes viel schwerer anpassen lassen und die Wohnungsverhältnisse werden sich eher verschlimmern als bessern. Dazu wird die herrschende Verbummungspolitik sich breit machen, denn es gilt, dem Volke die Verschlimmerung seiner Lage als nationale Notwendigkeit plausibel zu machen.

In der Tat hat die Verbummungspolitik der herrschenden und bestehenden Klassen sich wie ein lähmender Alpdruck auf die soziale Weiterentwicklung der unbemittelten Volkskreise gelegt, sodaß sich selbst bürgerliche Sozialpolitiker und Organe auf die dadurch hervorgerufene Bedürfnislosigkeit und die Gewöhnung an die unsoziale Lage berufen, um zur Entschuldigung der bürgerlichen Gesellschaft und zur Entlastung des Gewissens der herrschenden Klassen die unsoziale Lebensweise des unbemittelten Volkes zu erklären. So schrieb im Jahre 1912 ein bürgerlicher Sozialpolitiker im frommen „Reichsboten“, der sich in einem Artikel mit dem Wohnungselend befaßte, unter anderem auch folgende Sätze:

„Diese bebauernswerten Volksgenossen sind von Jugend auf an so elende Wohnungsverhältnisse gewöhnt, daß sie Wohnungsverhältnisse, die uns mit Entsetzen erfüllen, zum Teil gar nicht als unzulänglich und elend empfinden. Es ist weniger eine Schuld der Gesellschaft, daß große Massen unserer Volksgenossen in unzulänglichen, unfauberen, verpesteten Wohnungen leben, als daß sie kein wirkliches Bedürfnis nach geräumigen, reinlichen, gut gelüfteten und gesunden Wohnungen haben. Diese Bedürfnislosigkeit in Beziehung auf Wohnung ist die allerwesentlichste Ursache der schlechten Wohnungsverhältnisse der hier in Betracht kommenden Volksgenossen.“

Der Artikelschreiber des bürgerlichen Blattes, der also die kapitalistische Gesellschaftsordnung retten will, hat gewiß ganz übersehen, daß er sich auf ein in bürgerlichen und staatsverfallenden Kreisen sehr gefährdetes Gebiet begeben hatte: Die Gewöhnung von Jugend auf, sowie die Bedürfnislosigkeit der Unbemittelten ist Schuld an dem Wohnungselend! Daraus ist doch nur eine Schlussfolgerung zu ziehen, nämlich die, daß die Bedürfnislosigkeit der Massen zu bekämpfen ist,

daß die Massen aus stumpfem Dahinbrüten aufzurütteln sind, daß ihnen zuzurufen ist: Hinweg mit der Bedürfnislosigkeit; seht, wie durch die Gewöhnung an unsoziale Verhältnisse euer Leben verkümmert worden ist, erachtet, erachtet, und stellt immer mehr und immer höhere Ansprüche an das Leben! Das ist es aber gerade, das von den herrschenden und bestehenden Klassen so sehr bekämpft wird: Die Aufklärung der breiten Massen. Das ist es, das den Vertretern der Arbeiterklasse und den Arbeiterführern von den Vertretern der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zum Vortwurf gemacht wird; da ist die so unerlässliche und wichtige soziale Aufklärungsarbeit mit einem Male nichts anderes als „notorische Volksverhöhnung“, als „Verleitung zur Begehrlichkeit“ und als „Aufreizung zum Klassenhaß“. Die bestehenden und herrschenden Klassen wissen eben zu genau, daß mit der Zunahme der Aufklärung der Massen die Aussichten für die Aufrechterhaltung des kapitalistischen Ausbeutungssystems schwinden. Das wissen aber auch die organisierten Arbeiter und mit den Anstrengungen der Arbeiterfeinde wächst auch der Eifer der organisierten Arbeiter.

Und ein anderes noch scheint der Artikelschreiber des „Reichsboten“ ganz übersehen zu haben: daß die Gewöhnung von Jugend auf und daß die Bedürfnislosigkeit sich nicht nur auf die Wohnungsverhältnisse beziehen, sondern auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, auf Kindererziehung und Bildung, auf Ernährung und Kleidung, kurz, auf die gesamte soziale Lage zu beziehen sind. Die proletarische Aufklärungsarbeit erstreckt sich denn auch längst auf alle diese Gebiete des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der arbeitenden Klassen. Und so müssen die Arbeiterfeinde und die Vertreter der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaftsordnung es denn trotz ihrer entgegengeetzten Bemühungen und Anstrengungen erleben, daß die Arbeiterbewegung von Tag zu Tag stärker wird, daß die Arbeiterschaft immer lauter ihre Forderungen erhebt und in ihrem Kampf immer fester steht. So müssen es denn die Arbeiterfeinde erleben, daß die organisierte Arbeiterschaft im Namen der gesamten Arbeiterklasse, der gesamten Menschheit immer eindringlicher erklärt: Die ganze Richtung paßt uns nicht! Es paßt uns nicht, daß wir für unzulänglichen Lohn fronen müssen, damit der Profit der Kapitalistenklasse ins Ungemessene steigen kann. Es paßt uns nicht, daß wir hungern und entbehren müssen, damit ein kleinerer Teil des Volkes im Überfluß schwelgen kann. Es paßt uns nicht, daß wir die beste Zeit unseres Lebens die ganzen Tages- und viele Nachtstunden dem Kapitalismus opfern müssen, damit die Herren dieser Welt sich umso freier bewegen können. Es paßt uns nicht, daß wir wie Knechte behandelt werden, obwohl der Überfluß und die Macht unserer Feindtätigkeit auf unserer Hände Arbeit beruht. Und endlich paßt es uns nicht, daß wir mit elenden Wohnungen, schlechter Nahrung und Kleidung vorlieb nehmen müssen, daß wir unsere Kinder immer wieder an solch unsoziale Zustände gewöhnen sollen: Wir wollen Anteil haben an

Leben, wir wollen frei sein und uns als Menschen fühlen. Und durch die Organisation wollen wir unsere Forderungen der Verwirklichung näher und näher bringen.

## Eine Musteranstalt.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Buchdruckereibesetzers C. Heinrich in Dresden,

Privatklägers,

gegen den Schriftleiter Engelbert Bucher in Berlin N.O., Elbingerstr. 18,

Angeklagten,

wegen Beleidigung,

hat das königliche Schöffengericht zu Dresden am 6. März 1913 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Schriftleiter Engelbert Bucher in Berlin wird wegen öffentlicher Beleidigung des Buchdruckereibesetzers C. Heinrich in Dresden, begangen durch Abdruck zweier Aufsätze in den Nummern 27 vom 6. Juli 1912 und 28 vom 13. Juli 1912 der periodischen Druckchrift Solidarität zu fünfzig Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt.

Er hat auch die Kosten des Verfahrens sowie die dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen zu tragen.

Die strafbaren Stellen der Nummern 27 und 28 des Jahrgangs 1912 der „Solidarität“ sowie derjenige Teil der Platten und Formen, auf dem sich diese Stellen befinden, sind unbrauchbar zu machen.

Dresden, am 10. April 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. IV.

Wir halten uns neben der gesetzlichen Verpflichtung, den Tenor des Urteils zu veröffentlichen, im Interesse der Sache und unserer Leser auch für verpflichtet, die Urteilsgründe ebenfalls bekanntzugeben. Eine Kommentierung müssen wir uns natürlich verkneifen, denn difficile est satiram non scribere! — Man lese und urteile selbst!

Gründe.

Der Angeklagte ist am 3. Dezember 1878 in Wien geboren und einmal im Jahre 1910 wegen Beleidigung bestraft.

Nach den eigenen Angaben des Angeklagten, dem Inhalte der in der Hauptverhandlung verlesenen Schriftstücke, den Aussagen der Zeugen: Oberfaktor Volkmann, Hausmann Fritzche, Ar-

beiterinnen Grundmann, Köhler, Diener, Maschinenmeister Köhler, Tischlersehefrau Dieke, Anlegerin Anders und Maschinenmeister Beuthe sowie dem Inhalte der Akten des königlichen Amtsgerichts Dresden 4 P 152/12 steht folgendes fest:

Der Angeklagte ist verantwortlicher Schriftleiter der „Solidarität“, des Organes des Verbandes der Buch- und Steinruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich einmal in Berlin.

In Nummer 27 des 18. Jahrgangs dieser Zeitschrift vom 6. Juli 1912 erschien ein Aufsatz unter dem Titel „Korrespondenzen“, in dem unter anderem gesagt wird, daß Kollege Paul Hermann in der Mitgliederversammlung vom 25. Juni 1912 über mehrere Vorkommnisse in der Buchdruckerei von C. Heinrich berichtet habe. Es heißt darin folgendermaßen: „Zunächst hätte man glauben können, die Ausführungen des Redners seien übertrieben, aber durch einwandfreie Zeugen ist festgestellt worden, daß es sich um wahre Tatsachen handelt, die leider fast ungläublich, ja sogar als haarsträubend bezeichnet zu werden verdienen. In der Diskussion wurde allgemein verlangt, diese Vorfälle zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen, damit eine derartige menschenunwürdige Behandlung, für die der Arbeitgeber verantwortlich gemacht werden muß, ihre gerechte Ahndung findet.“

In Nummer 28 derselben Zeitschrift vom 13. Juli 1912 erschien weiter ein Aufsatz unter der Überschrift „eine Musteranstalt“, auf dessen Inhalt weiter unten noch einzugehen ist. Der Angeklagte erklärt, er übernehme an sich die strafrechtliche Verantwortung für den Inhalt der beiden Aufsätze, mit dem Hinzufügen, daß er nicht deren Verfasser sei.

Zunächst macht er indes geltend: Die Strafverfolgung sei verjährt, zum mindesten, soweit der Artikel vom 6. Juli 1912 in Betracht komme, denn nach § 22 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874 sei die Straftat in sechs Monaten verjährt. Die Strafverfolgung sei daher nicht mehr zulässig, da der Beschluß des Richters vom 3. Januar 1913 auf Herbeiziehung der Akten 4 P 152/12 nicht geeignet gewesen sei, die Verjährung zu unterbrechen. Er wendet weiter ein, die Strafverfolgung sei auch schon deshalb unzulässig, weil in der Sache 4 P 152/12 der Privatkläger die Privatklage gegen den Angeklagten in dieser Sache, den Buchdruckereihilfsarbeiter Paul Hermann, zurückgezogen habe und das Verfahren eingestellt worden sei. Die Rücknahme der Klage enthalte gleichzeitig die Rücknahme des Strafantrags und dieser Strafantrag könne daher ge-

mäß § 64 2 StGB. auch gegen den Angeklagten Bucher keine Wirkung mehr äußern.

Beide Einwendungen sind unbegründet. In der jetzt anhängigen Privatklage hatte der Vertreter des Privatklägers, Rechtsanwalt Zahn, darauf Bezug genommen, daß der erforderliche Strafantrag in den Akten 4 P 152/12 wegen des gleichen Vergehens gegen den Verfasser der Artikel Hermann gestellt worden sei und dieser Strafantrag, da der Verfasser und der verantwortliche Redakteur als Beteiligte im Sinne von § 63 StGB. zu betrachten seien, auch gegen den Angeklagten Bucher wirksam sei.

Beim Eingang der jetzt abgeurteilten Privatklage war deshalb nach Lage der Sache eine sachliche Entschließung nicht eher möglich, als bis der Richter vor dem Inhalte der Akten 4 P 152/12 Kenntnis genommen hatte, da erst nach dem Inhalte dieser Akten zu beurteilen war, ob eine rechtswirksame Stellung des Strafantrags vorlag. Der Beschluß auf Beiziehung der Akten hatte daher den unmittelbaren Zweck, die Einleitung der Untersuchung gegen den Angeklagten herbeizuführen, und war daher gemäß § 63 StGB. eine Handlung des Richters, die wegen der begangenen Tat gegen den Täter gerichtet war und daher die Verjährung unterbrach. Die Ansicht des Angeklagten, es handele sich lediglich um eine Verfügung des inneren Dienstes, wie etwa eine Reproduktionsverfügung, war als haltlos zurückzuweisen.

Auch der zweite Einwand des Angeklagten war nicht stichhaltig. Der Privatkläger hat in der Sache 4 P 152/12 ausdrücklich nur die Privatklage gegen Hermann zurückgezogen. Daraus folgt, daß der gegen Hermann gestellte Strafantrag, da er nicht gleichzeitig zurückgezogen worden ist, wirksam bleibt. Es kann nicht geltend gemacht werden, daß die Zurückziehung der Privatklage die Rücknahme des Strafantrags in sich schließt.

Es mag hier zugleich bemerkt werden, daß der in der Sache 4 P 152/12 am 23. Juli 1912 gegen Hermann gestellte Strafantrag auch gleichzeitig, da der Antrag nicht geteilt werden kann, gemäß § 63 StGB. sich gegen den verantwortlichen Redakteur der Zeitschrift, also den jetzigen Angeklagten richtet, weil der Verfasser eines Artikels und der Redakteur der Zeitschrift, in der der Artikel erscheint, als Beteiligte im Sinne dieser Gesetzvorschrift zu gelten haben.

Der Angeklagte bestreitet seine Schuld und behauptet:

1. Der Inhalt beider Aufsätze sei im vollen Umfange wahr.

## Aus Diehgens Gedankenwelt.

Die Natur.

Die Natur umfaßt alles und ist das All. Verstand und Unverstand, Sein und Nichtsein, alle Widersprüche sind in ihr enthalten. Außer ihr gibt es keine Sprüche und Widersprüche. Da sich nur der Menscheng Geist in Sprüchen und Widersprüchen ewig herumtreibt, um ein klares Bild von der Natur zu gewinnen, so hat er an dem unermesslichen Objekt auch eine unermessliche Arbeit.

Die Natur, welche vom menschlichen Verstande in Ost und West, in Süd, Nord und hunderttausend andere namhafte Teile geteilt wird, ist doch zugleich ein ungeteiltes Ganze, von dem sich mit aller Bestimmtheit sagen läßt, daß es ebensoviel unzählige Anfänge und Enden hat, als es andererseits anfangs- und endlos und die leibliche Unendlichkeit ist. Es ist sehr bekannt, daß es nichts Neues unter der Sonne gibt; nichts entsteht, nichts vergeht und dennoch der ewige Wechsel!

Nicht nur Laßbarkeiten sind „Dinge“, auch Sonnenstrahlen und Blumendüfte gehören in diese Kategorie, und Erkenntnisse nicht minder. Aber alle diese „Dinge“ sind nur relative Dinge, insofern sie Eigenschaften des Seins und Absoluten sind, welches das einzige Ding, das „Ding an sich“ ist, einem jeden wohlbekannt unter dem Namen Universum oder Kosmos.

Im Universum ist jede Gruppe ein Individuum, jedes Individuum eine Gruppe. Die

Einerleiheit der Natur ist nicht größer als ihre Mannigfaltigkeit; beide sind unendlich.

Das Wesen der Erkenntnis.

Bevor Kopernikus die Erde sich bewegen und die Sonne stehen sah, mußte er von seinem irdischen Standpunkt abstrahieren. Da nun dem Denkvermögen alle Verhältnisse Gegenstand sind, hat es von allem zu abstrahieren, um sich selbst rein oder wahr zu erfassen. Da wir alles nur mittels Denken begreifen, müssen wir von allem absehen, um das reine, das Denken im allgemeinen zu erkennen. Diese Aufgabe war zu schwer, solange sich der Mensch an einen beschränkten Klassenstandpunkt gebunden fand. Erst eine historische Entwicklung, welche so weit fortgeschritten, um die Auflösung der letzten Herr- und Knechtschaft zu erfassen, kann soweit der Vorratseile entfesseln, um das Urteil im allgemeinen, das Erkenntnisvermögen, die Kopparbeit wahr oder nicht zu erfassen.

Wir suchen und wollen und mögen nichts wissen von der Wahrheit „an sich“, von der „allgemeinen“, „ewigen“, „lauteren“. Wir wollen die spezifiziertere, menschliche, zeitliche, geschichtliche, mit dem Ort, Raum und Zeit verbundene, mit den besonderen Zu- und Umständen verknüpfte, haushaltende, materialisierte Wahrheit, die so substantiell ist, daß man sie vor sich auf den Tisch legen, zerschneiden und analysieren, essen und trinken kann.

So innig wie das Gesichtsvermögen mit Licht und Farbe, oder das subjektive Taßvermögen mit

der objektiven Laßbarkeit, so innig hängt der erschaffene Geist mit dem Rätsel der Natur zusammen. Ohne verständige Dinge der Außenwelt kann kein Verstand im Innern des Kopfes wirklich sein.

Wie ein Stück Eichenholz die zwieschlächtige Eigenschaft besitzt, neben seiner eichenen Spezialnatur nicht nur an der allgemeinen Holznatur, sondern auch an der unendlichen Allgemeinheit der Generalnatur teilzunehmen, so ist auch der Intellekt eine begrenzte Spezialität, welche zugleich die Eigenschaft besitzt, als ein Teil des Univerfums selbst univerval zu sein und sich seiner und aller Univervalität bewußt zu werden. Die unendliche univerville, kosmische Natur steckt im Intellekt, im menschlichen sowohl im tierischen, wie sie im Eichenholz, in allen anderen Hölzern, in allen Stoffen und Kräften steckt. Die weltliche, monistische Natur, welche vergänglich und univerville, begrenzt und unbegrenzt, speziell und generell zugleich ist, befindet sich in allem und alles, befindet sich in dieser Natur — die Erkenntnis oder das Vermögen der Erkenntnis macht davon keine Ausnahme.

Die Naturerscheinungen, die Kinder des Univerfums, nach Klassen, Arten Familien usw. zu gruppieren, zum Zwecke der Erhellung zweckmäßige gruppieren — das ist die Arbeit der menschlichen Erkenntnis, die Arbeit und Beschaffenheit des erkennenden Menschenkopfes.

Denken ist eine Tätigkeit des Gehirns, wie Gehen eine Tätigkeit der Beine. Wir nehmen das Denken, den Geist ebenso sinnlich wahr, wie

2. Selbst wenn der Inhalt der Aufsätze nicht wahr sei, könne er wegen Beleidigung nicht beurteilt werden, weil ihm der Schutz des § 193 StGB. zur Seite stünde. Würde ihm nicht schon in seiner Eigenschaft als Redakteur dieser Zeitschrift dieser Schutz zugebilligt, so käme doch § 193 StGB. deshalb in Betracht, weil er gleichzeitig zweiter Vorsitzender des Verbandes der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands und als solcher nach § 1 des Statutes berechtigt und verpflichtet sei, die lokalen und allgemeinen Angelegenheiten dieses Berufs in Wort und Schrift zu besprechen und die „Solidarität“ und „Kollegialität“ zu pflegen (vergl. § 1 f und g des Statuts im Umschlag Bl. 12 der Alten). Was zunächst den Einwand unter 1 anlangt, so ist dem Angeklagten zuzugeben, daß der Inhalt des Aufsatzes „eine Musteranstalt“ sich wesentlich zum Teil als den Tatsachen entsprechend nach der Beweisaufnahme herausgestellt hat.

Im ersten Absätze des Aufsatzes „eine Musteranstalt“ wird behauptet, die Firma E. Heinrich sei wegen der dort eingeführten Lehramädchenausbeutung und den niedrigen Löhnen bekannt. Es seien bei ihr augenblicklich bei sieben Anlegerinnen vier Lehramädchen beschäftigt und die betreffenden würden zu allen übrigen Arbeiten, so auch im Steindruck verwendet. „Müßte doch vor kurzem erst ein Mädchen energisch auf Erfüllung der Vertragspflichten dringen, weil sie fast ein ¼ Jahr im Steindruck als Vogensängerin beschäftigt wurde.“ In dieser Beziehung hat die Beweisaufnahme ergeben, daß allerdings die Zeuginnen Grundmann und Köhler, die bei der Firma E. Heinrich zur Erlernung des Anlegens in der Druckerei in die Lehre getreten sind, nicht von Anfang an als Anlegerinnen ausgebildet worden sind, vielmehr die Grundmann ein Vierteljahr lang als Vogensängerin im Steindruck und die Köhler eine Zeitlang ebenfalls als Vogensängerin und sodann mit Bronzieren und Abwischen und erst das letzte halbe Jahr als Anlegerin beschäftigt worden ist. Nach den in der Hauptverhandlung vorgetragene Lehrverträge war der Privatkläger verpflichtet, die beiden Zeuginnen das Anlegen in der Druckerei erlernen zu lassen und es war deshalb nur zulässig, die in die Lehre Treitenden auf ganz kurze Zeit mit anderen Arbeiten zu beschäftigen, damit sie auch diese kennen lernen. Es hat also hier tatsächlich eine Beschäftigung stattgefunden, die die Ausbildung der Arbeiterinnen erschwerte. Der Privatkläger kann auch nicht darauf Bezug nehmen, daß nach § 4 des Lehrvertrages die Lernende allen Anordnungen des Vorgesetzten be-

züglich jeder Art geschäftlicher Arbeiten Folge zu leisten habe. Denn damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß das Lehramädchen in anderer Weise als zur Erlernung des Anlegens beschäftigt werden dürfe. Die Behauptungen des Angeklagten enthalten insofern eine starke Uebertreibung, als es nach dem Inhalte des Artikels den Anschein gewinnt, als würden durchweg die Lehramädchen entgegen dem Lehrvertrage beschäftigt, und hiernach kann von einer „Ausbeutung“ der Lehramädchen keine Rede sein.

Im zweiten Absätze des Aufsatzes „eine Musteranstalt“ behauptet der Angeklagte, verschiedene Einrichtungen stießen in sanitärer Beziehung zu wünschen übrig. Z. B. seien fast alle Türe der Aborte für Frauen und Männer ohne jede Verschlussmöglichkeit, weder Türkline noch Riegel oder Schlüssel sei daran zu finden.

Im dritten Absätze des Artikels wird behauptet, die Frauengarderobe bestehe aus einem kleinen finstern Raum, der nicht beleuchtet werden könne, sodaß die Arbeiterinnen selbst eine Lampe gekauft hätten, um ihre Kleider herausfinden zu können. Auch führe von hier aus eine Tür nach dem Motorraum, die dem Maschinenisten die einzige Gelegenheit bietet, in den Betrieb zu kommen. Es werde von den sich umziehenden Arbeiterinnen peinlich empfunden, wenn die Tätigkeit des Maschinenisten ihn zwingt, durch die Garderobe zu gehen, was sehr oft geschieht. Die Türe bestehe aus einem Drahtgitter, sodaß es möglich ist, durch eine in der nächsten Etage in den Fahrstuhl führende Tür die Arbeiterinnen beim Umkleiden zu beobachten. In dieser Beziehung ist durch die Aussagen der Zeugen Anders und Frischke bestätigt worden, daß die Aborttüren ohne Schlüssel und Riegel gewesen sind, sodaß sie nur angelehnt werden konnten, ebenso sind die Angaben über die Frauengarderobe richtig, jedoch mit der Maßgabe, daß die Beobachtung der sich umkleidenden Arbeiterinnen nur möglich war, wenn die Tür offen stehe, was verboten und also ein Ausnahmestand war und wenn man sich in den Schacht des Fahrstuhls hereinbeugt.

Im vierten Absätze des Aufsatzes „eine Musteranstalt“ wird behauptet, daß ein Raum zum Einnehmen der Mittagsmahlzeit überhaupt nicht vorhanden sei; der Maschinenaal werde ¼ 1 Uhr geschlossen und die darin Verbleibenden wären ¼ Stunden lang ihrer Freiheit beraubt. Für diese Arbeiterinnen sei während dieser Zeit keine Möglichkeit vorhanden, ihre Bedürfnisanstalt aufzusuchen zu können. Sie müssen im Bedarfsfalle den Männeraborte benutzen. In dieser Beziehung hat die Zeugin Anders angegeben, daß früher

allerdings ein Raum zum Einnehmen des Mittagessens nicht vorhanden gewesen wäre, jetzt jedoch ein solcher geschaffen worden sei; ebenso daß früher die Arbeiterinnen während der Mittagspause eingeschlossen wurden, sodaß sie sich nur auf den Hof begeben können, wobei ihnen auch zur Verrichtung ihrer Notdurft nur die Männeraborte zur Verfügung gestanden hätten.

Im sechsten Absätze dieses Artikels wird folgendes behauptet: „Zwei Fälle ereigneten sich vor kurzer Zeit in diesem Betriebe, die verdienen, der Öffentlichkeit bekannt gegeben zu werden, um zu zeigen, wie dort für plötzlich erkrankte Arbeiterinnen gesorgt und das Leben derselben eingeschätzt wird. Eine Arbeiterin wurde von einem Ohnmachtsanfall heimgesucht, man öffnete ihr die Kleidung und legte sie auf einen im Hofe stehenden Handwagen, wo sie längere Zeit in diesem Zustande den Blicken der in den höheren Stagen arbeitenden Seherinnen und Lehrlingen preisgegeben war. Ähnlich erging es einer anderen Arbeiterin, die von Krämpfen befallen wurde; dieselbe brachte man um ¼ 3 Uhr in die Garderobe, wo man sie ihrem Schicksal überließ, bis auf mehrmaliges Vorfelligwerden der Kolleginnen endlich um ¼ 6 Uhr abends ein Arzt erschien, der die sofortige Ueberführung der Kranken nach einem Krankenhaus anordnete. Hierbei hatte die Geschäftsleitung es nicht für nötig gehalten, die Eltern der Erkrankten von dem Vorfalle in Kenntnis zu setzen, die sich über das Ausbleiben ihrer Tochter gängig hätten, wenn es eine Mitarbeiterin nicht als Menschenpflicht betrachtet hätte, sie zu verständigen.“

Was den ersten dieser Vorfälle anlangt, so ist die Darstellung im Artikel durch die Aussage der Zeugin Diener im großen und ganzen als richtig bestätigt worden, nur mit dem Unterschiede, daß das Schamgefühl der Zeugin Diener dabei in keiner Weise verletzt worden ist, wie der Zeuge Frischke bekundet und daß der Privatkläger jedenfalls nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, daß die Arbeiter zu den Fenstern herangesehen und darüber, daß die Diener mit geöffneten Bluse auf einem Wagen lag, gelacht haben.

Was den zweiten Fall anlangt, so steht nach den Aussagen der Zeugen verehel. Dieke, Ieb. Anders, Frischke und Volkman fest, daß allerdings bei der Erkrankung der Arbeiterin Wiehle nicht sofort zum Arzt geschickt worden ist, dieser vielmehr erst ¼ 6 Uhr erschienen ist, obwohl die Arbeiterin Wiehle bereits kurz nach 2 Uhr von den Krämpfen befallen worden ist. Der Umstand, daß die Wiehle bereits früher einmal von Krämpfen befallen worden ist, und sich damals

wir den Gang, wie wir Schmerzen, wie wir unsere Gefühle sinnlich wahrnehmen. Das Denken ist uns fühlbar als ein subjektiver Vorgang, als innerlicher Prozeß.

Wie das Gesicht nicht den Baum, sondern nur das Sichtbare des Baumes sieht, so vermag auch das Denkövermögen nicht das Objekt selbst, sondern nur seine erkennbare geistige Seite aufzunehmen. Das Produkt, der Gedanke, ist ein Kind, welches von der Hirnfunktion in Gemeinschaft mit irgendeinem Objekt gezeugt ist.

Ist die Entwicklung des Allgemeinen aus dem Besonderen die generelle Methode, die Art und Weise überhaupt, mit welcher die Vernunft Erkenntnisse fördert, so ist damit die Vernunft vollständig erkannt als die Fähigkeit, dem Besonderen das Allgemeine zu entnehmen.

#### Mensch und Gesellschaft.

Die Sittlichkeit ist nie so hoch gerühmt, ihr Lob nie so laut gesungen worden, und dennoch waren Ehre, Treue, Keuschheit usw. niemals verkäufliche Dinge in dem Grade, wie sie das heute sind. Unsere Christen behängen sich mit Gold, Seide und Spitzen und schicken Missionäre aus, um die Wilden zu bekehren, der Leib sei ein sinkender Madensack. Diese und hundert andere widerspruchsvolle Dinge basieren auf einer Gesellschaft, die keine Gesellschaft ist, die kein Bewußtsein, kein Zentralorgan, keinen Kopf und keinen Schwanz hat.

Die Moral ist der summarische Subbegriff der widersprechenden einander widersprechenden sittlichen

Gesetze, welche den gemeinschaftlichen Zweck haben, die Handlungsweise des Menschen gegen sich und andere derart zu regeln, daß bei der Gegenwart auch die Zukunft, neben dem einen das andere, neben dem Individuum auch die Gattung bedacht sei. Der einzelne Mensch findet sich mangelhaft, unzulänglich, beschränkt. Er bedarf zu seiner Ergänzung des andern, der Gesellschaft, und muß also, um zu leben, leben lassen. Die Rücksichten, welche aus dieser gegenseitigen Bedürftigkeit hervorgehen, sind es, was sich mit einem Worte Moral nennt.

Die in Armut geborene Menschheit konnte sich nur durch die Entwicklung der ökonomischen Produktivkraft aus der natürlichen Knechtschaft heraus, durch die menschliche Sklaverei hindurch zur „freien“ Lohnarbeit emporwinden. Die hochentwickelte Produktivkraft ist es einzig und allein, welche uns heute berechtigt, die kapitalistische Gesellschaft der Lohnarbeit eine böse Knechtschaft zu schelten.

Die Wissenschaft kann die Praxis nicht weiter belehren, als sie erstlich von der Praxis befehlet worden ist.

#### Der Sozialismus.

Die bisherige Menschheit hat sich mittels Klaffenenganges entwickelt. Sie ist damit soweit gekommen, daß sie nunmehr sich unmittelbar selbst entwickeln will. Die Klaffenengänge waren Erscheinungen der Menschheit. Der Arbeiterstand will die Klaffenengänge aufheben, damit die Menschheit eine Wahrheit sei.

Die Sozialdemokratie lebt im Glauben an

den Sieg der Wahrheit, in der Hoffnung auf Erlösung aus materieller und geistiger Knechtschaft, in der Liebe für die Gleichberechtigung der Menschen.

Bewußte, planmäßige Organisation der sozialen Arbeit nennt sich der ersehnte Heiland der neueren Zeit.

Es sind nicht nur Gründe der Barmherzigkeit und Sentimentalität, welche den Sozialismus zum Kampf wider die bürgerliche Lohnarbeit treiben, sondern die veritable Logik, die sogenannte „Logik der Tatsachen“ oder der Weltentwicklungsprozess, den der Menschentopf auf seine eigene Art widerspiegelt, ist an dem Punkte angekommen, wo die Arbeitskraft aufhören muß, eine Ware zu sein.

Das sozialistische Bedürfnis nach gerechter, vollständiger Verteilung der wirtschaftlichen Produkte verlangt die Demokratie, verlangt die politische Herrschaft des Volkes und duldet nicht die Herrschaft einer Sippe, die mit der Präntension des Geistes nach dem Löwenanteil schnappt. Um diesen unmöglichen Eigenwitz in vernünftige Schranken zurückweisen zu können, ist es geboten, das Verhältnis des Geistes zur Materie klar zu verstehen. Die Philosophie ist demnach eine ganz nahe Angelegenheit des Arbeiterstandes.

Physische Kraft, materielle Ueberlegenheit war von jeher das Vorrecht der arbeitenden Volksklassen. Mangelte geistiger Ausbildung haben sie bisher sich überlassen lassen. Die Emanzipation der Arbeiterklasse fordert, daß letztere der Wissenschaft unseres Jahrhunderts sich ganz bemächtigen.

nach einer Stunde wieder erholt hatte, gab nicht einen genügenden Grund, abzuwarten, ob und wann sie sich wieder erholen würde, wie dies beim ersten Unfall geschehen war. Es wäre vielmehr richtiger gewesen, wenn damals der Arzt sofort gerufen worden wäre. Wenn auch den Privatkläger eine Schuld an dem zu späten Herbeiholen des Arztes nicht unmittelbar zur Last fällt, so ist er doch immerhin als Leiter des Betriebes auch für etwaige Unterlassungen seiner Angestellten verantwortlich. Dagegen hat der Angeklagte den Beweis für die Wahrheit der übrigen Behauptungen in dem Artikel „eine Musteranstalt“ nicht erbringen können. So ist ausdrücklich die Zeugin Anders, wie diese bekundet, vom Privatkläger aufgefordert worden, den Eltern der Viehle von der Erkrankung Mitteilung zu machen. Ebenso steht nach der Aussage des Zeugen Beuthe fest, daß die Angabe des Artikels, einer Anlegerin sei eine Viertelstunde am Lohn abgezogen worden, weil sie vor Schluß der Arbeitszeit fortgegangen sei, um sich eine am Tiegel zugezogene Verletzung verbinden zu lassen, unwahr ist.

Soweit der Artikel „eine Musteranstalt“ die Behauptung enthält, die Firma Heinrich zahle zu niedrigen Löhnen, so kommt es auf eine Prüfung dessen, ob diese Angaben richtig sind oder nicht, nicht an, denn selbst wenn es richtig wäre, daß der Privatkläger niedrigere Löhne als die sonstigen Buchdruckereien zahle, so würde darin an sich noch nicht die Behauptung einer Tatsache zu finden sein, die den Privatkläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet wäre.

Den Einwand des Angeklagten unter 2, daß er die Artikel zur Wahrnehmung berechtigter Interessen veröffentlicht hätte, hat das Gericht nicht für beachtlich gefunden. Nach der stehenden Rechtsprechung genügt er in seiner Eigenschaft als Redakteur zunächst den Schutz des § 193 StGB. überhaupt nicht. Beachtlich ist zwar seine Angabe, daß er als zweiter Vorsitzender des Verbandes der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands zur Wahrnehmung der Interessen der Verbandsangehörigen berechtigt und verpflichtet sei, und es ist auch weiter anzunehmen, daß die Veröffentlichung der beiden Artikel diesen Interessen gebietet hat. Allein das Gericht ist davon ausgegangen, daß der Angeklagte in erster Linie durch die Veröffentlichung der beiden Artikel eine Herabwürdigung des Privatklägers beabsichtigt habe. Dies geht aus folgendem hervor: Wollte der Angeklagte wirklich den Zweck erreichen, daß die ihm als unhaltbar geschilderten Zustände bei der Heinrich'schen Buchdruckerei gebessert würden, so standen ihm zwei Wege offen, bei deren Begehung eine Herabwürdigung des Privatklägers ausgeschlossen war. Der Angeklagte konnte sich zunächst mittelbar oder unmittelbar an den Privatkläger selbst wenden und ihn ersuchen, die gerügten Uebelstände abzuheben. Er konnte weiter der zuständigen Gewerbeinspektion von den Zuständen Anzeige machen und sie ersuchen, wenn möglich, den Privatkläger zu deren Abänderung zu veranlassen. Beide Wege waren für den Angeklagten gangbar. Seine Behauptung, er habe sich mit dem Privatkläger nicht in Verbindung gesetzt, weil er aus früherer Verhandlung gewußt habe, daß eine gütliche Auseinandersetzung mit dem Privatkläger nicht möglich war, ist zwar nicht widerlegt, jedoch lag trotzdem, auch wenn dem so war, kein Grund vor, nicht doch im vorliegenden Falle es wenigstens zu versuchen, ob der Privatkläger nicht einer Beschwerde stattgeben werde.

Wenn der Angeklagte weiter behauptet, eine Anzeige bei der Gewerbeinspektion habe er nicht gemacht, weil der Zweck auf diese Weise nicht erreicht worden wäre, denn es sei hier und da vorgekommen, daß die Gewerbeinspektion bei ihrer Revision nichts gefunden habe, weil die zu rügenden Mängel vertuscht und verdeckt worden seien, so war auch das kein genügender Grund, von einer Anzeige an die Gewerbeinspektion von vornherein abzusehen.

Der Angeklagte mußte sich auch sagen, daß der Privatkläger, sobald die Öffentlichkeit von den angebliebenen Mängeln in seinem Betriebe Kenntnis erlangt habe, er gerade im Interesse der Öffentlichkeit nicht ohne weiteres klein belassen

könne, und daß daher durch die Veröffentlichung der beiden Artikel die Erfüllung seines Wunsches, die Zustände im Betriebe beim Privatkläger möglichen gebessert werden, eher erschwert als gefördert würden.

Es geht auch aus den beiden Schlußabsätzen des Artikels „eine Musteranstalt“ hervor, daß der Angeklagte nicht lediglich in sachlicher Weise Mängel des Betriebes des Privatklägers rügen, sondern diesen in seiner Ehre hat verletzen und herabwürdigend wollen. Das Gericht schließt dies daraus, daß der Angeklagte die Verhältnisse als „haarsträubender“ Natur und in ironischer Weise als idyllisch bezeichnet. Ebenso enthält die Kritik, die in dem Artikel in der Nummer vom 6. Juli 1912 enthalten ist, eine vorsätzliche und bewußte Kränkung der Ehre des Privatklägers. Der Angeklagte kann sich nicht durch die Angaben schützen, daß er lediglich einen Bericht des Hilfsarbeiters Hermann wiedergegeben habe, denn er nimmt zu diesem Berichte selbst Stellung, indem er in beleidigender Weise den Privatkläger angreift und die Zustände im Betriebe des Privatklägers als haarsträubend bezeichnet und von einer menschenunwürdigen Behandlung der Arbeiter durch den Privatkläger spricht, die ihre gerechte Ahndung finden müsse.

Das Gericht hat die beiden Artikel in den Nummern vom 6. und 13. Juli 1912 als eine einheitliche Beleidigung aufgefaßt.

Der Angeklagte war hiernach schuldig, gleichzeitig einen anderen beleidigt und in Beziehung auf einen anderen nicht erweislich wahre Tatsachen behauptet zu haben, die denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet waren.

Er war deshalb wegen Vergehens nach §§ 185, 186, 73 StGB. zu verurteilen.

Strafantrag ist, wie bereits oben ausgeführt, rechtswirksam gestellt worden. Das Gericht hat trotz der Vorfrage des Angeklagten mit Rücksicht darauf, daß wenigstens ein Teil seiner Angaben sich als richtig herausgestellt hat, eine Geldstrafe von fünfzig Mark für ausreichend erachtet.

Die Festsetzung der Ersatzstrafe beruht auf §§ 28, 29 StGB., die Erteilung der Veröffentlichungsbefugnis auf § 200 StGB., die Einziehung der Platten und Formen auf § 41 StGB. und die Entscheidung über die Kosten auf §§ 503, 497 der StPO.

Höfer.

Ausgefertigt am 5. April 1913.  
Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts Dresden  
Abteilung IV, Münchner Platz 3.  
Wenzel, Akt.

### Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Mitglieberversammlung am 8. April. Kollege Kalb machte die geschäftlichen Mitteilungen, welchen zu entnehmen ist, daß eine Schiedsgerichtssetzung stattfand, in welcher eine nicht organisierte Einlegerin gegen die Firma Block und Schmidt auf 28 M. Klage wegen unrechtmäßiger Entlassung. Die Firma machte geltend, daß sich die Kollegin unstiftlich im Geschäft betragen hätte. Der Zeugen-Apparat der Firma verurteilte vollständig. Die Kollegin war nicht organisiert und nahm einen Betrag von 14 M. an, obwohl ihr der Betrag von 28 M. zustand. Unter anderem ist dem „Geschäftlichen“ noch zu entnehmen, daß auch eine Sitzung am Gewerbe-

gericht stattfand betr. des Arbeitsnachweises, an der drei Prinzipale und von uns die Kollegen Kalb, Czempin und Bucher-Berlin teilnahmen. Es wurde beschlossen, daß wir den Arbeitsnachweis vorläufig weiter führen, bis eine Verständigung mit dem städtischen Arbeitsamt erfolgt ist. Kollege Hendrix wurde ausgeschlossen nach § 5 unseres Statutes. Hierauf gab Kollege Kroiß den Kartellbericht, welchem zu entnehmen ist, daß von Seiten des Kartells Redakteur Hammer die Leitung der Jugendbewegung übernommen hat. Kollege Kroiß teilte noch mit, daß die gelben Verbände eine Eingabe an den Ausschuss für Volksvorlesungen machten, um aufgenommen zu werden. Der Antrag wurde abgelehnt.  
(Eingea. 14. 4.)

### Adressenveränderungen.

Heidelberg.  
Vorstand: Gustav Müller, Florianstraße 6.  
Kassierer: A. Frank, Hauptstr. 228.

### Abrechnungen.

Das erste Quartal 1913 haben in dieser Woche abgerechnet:

Gau II: Darmstadt 46.92, Mainz 198.93 M.  
Gau IV: Regensburg 66.35 M.  
Gau IVa: Schwabach 14.76 M.  
Gau V: Waun 824.80, Zwickau 48.27 M.  
Gau VI: Altenburg 200.01, Erfurt 300.70, Gera 139.35, Grimma 39.50, Halle 172.85 M.  
Gau VII: Breslau 513.21, Götting 62.25, Greifswald 5.55, Grünberg 20.44, Hirschberg 66.02, Kolberg 42.92, Kottbus 64.24, Stettin 413.85, Waldenburg 51.05 M.  
Gau IX: Hannover 60.81, Gronau 40.60 M.

Gau X: Bremen 218.15 M.

S. L o b a h l.

## Anzeigen

### Bahnhalle Berlin.

Sonntag, den 27. April cr., nachm. 3 Uhr,  
gemeinsamer Besuch der Treptow-Sternwarte.  
Zum Vortrag gelangt:

### „Scotts Reise zum Südpol und ein Blick ins Weltall“.

Astronomischer Kino-Vortrag von Professor Dr. Archenholz.

Der Vortrag bringt u. a.: Scottische Südpol-Expedition. — Neu-Seeland. — Polarhunde und Pferde auf Ded. — Das Schiff im Treibeis. — Das Bersten der Eismasse. — Tiefseeflot-Veruche. — Südpolar-Berge. — Polarmöven mit ihren Jungen. — Russische Bonties. — Schneeschuhbahn.  
Amundien in der Treptow-Sternwarte.

Die Bewegung der Planeten und der Sonne. — Die Bewegung der Erde und des Mondes. — Die ringförmige Sonnenfinsternis am 17. April 1912. — Entdeckung der Mondkrater. — Ausbruch des Aetnas. — Untergang von Messina u. a. m.  
Eintrittskarten à 40 Pf. für unsere Mitglieber und deren Angehörige sind bei den Mitgliebern des Bildungsausschusses und im Bureau, Alte Jakobstraße 5, zu haben.

Der Bildungsausschuss.  
J. A.: Gust. Fuß, Voltastr. 53.

## Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

### Ordentliche Generalversammlung

am Montag, den 28. April 1913, abends pünktlich 8 Uhr  
— im großen Saale des Klubhauses, Ohmstraße 2 —

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslegung für das Jahr 1912 durch den Kantanten.
2. Bericht des Rechnungsausschusses bzw. Erteilung der Entlastung.
3. Beratung und Beschlußfassung über das nach der Reichsversicherungsordnung abzuändernde Kassenstatut.

Berlin, den 31. März 1913.

### Der Vorstand.

I. Blenz, Vorsitzender.

D. Wuntzki, Schriftföhrer.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 16.

Berlin, den 19. April 1913.

19 Jahrgang.

## Das Radium in der Heilkunde.

(Nachdruck verboten.)

I.

Das von dem Ehepaar Curie aus dem Uranpecherz dargestellte Radium, das mit noch einigen anderen Elementen die Eigentümlichkeit teilt, fortwährend Strahlen auszusenden, die zwar unserem Auge entgehen, aber ähnlich wie die Röntgenstrahlen auf die photographische Platte wirken und noch durch eine ganze Reihe anderer Eigenschaften ausgezeichnet sind, hat auch für die Biologie und Medizin eine große Bedeutung erlangt. Ist sie auch nicht so groß wie die der Röntgenstrahlen, so haben die radioaktiven Eigenschaften des neuartigen Elementes doch schon jetzt in mancher Hinsicht zu wichtigen Resultaten geführt. Die Strahlen, die das Radium ausstrahlt, bringen in bestimmter Konzentration Bakterien und andere Mikroorganismen zum Absterben, wirken ferner auch auf die Zellen höherer Lebewesen. So scheint besonders das Nervengewebe vom Radium angegriffen zu werden, ferner die männlichen und weiblichen Keimzellen (Samenfäden und Eier), desgleichen die Zellen der Haut. Die Radiumstrahlen sind zur Behandlung verschiedener Krankheiten mit Erfolg benutzt worden; namentlich bösartige Geschwülste, die oberflächlich gelegen und deshalb von den Strahlen leicht erreichbar sind, konnten in vielen Fällen vom Radium gut beeinflusst werden. In neuerer Zeit hat man auf Grund der Arbeiten des Berliner Klinikers Hiss und seiner Schüler, namentlich Gutzentz, die Gicht mit Radiumkuren behandelt und auch hier zum Teil schöne Resultate erzielt.

In einer großen Reihe von Einzelarbeiten ist die Bedeutung des Radiums für Biologie und Heilkunde, für Entwicklungsgeschichte und Physiologie behandelt worden. Eine gute Zusammenfassung der bisherigen Forschungen auf diesem Gebiet findet sich in dem von dem Petersburger Forscher London veröffentlichten Werk, das mit Ausnahme der Radiumtherapie der Gicht und der neuen embryologischen Experimente Oskar Hertwigs die jetzigen Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form darlegt, auch eine kurze Einleitung über die chemisch-physikalischen Eigenschaften des Radiums enthält. Wer sich über letztere besonders unterrichten will, findet in der Sammlung Vösch in dem Bändchen Radioaktivität von Wilhelm Frommel weitere Aufklärung, natürlich auch in allen größeren Lehrbüchern der Chemie und Physik. Bevor wir uns mit den biologischen Wirkungen des Radiums befassen, wollen wir kurz seine wichtigsten chemischen und physikalischen Eigenschaften betrachten.

Der französische Physiker Henri Becquerel fand ein Jahr nach der Entdeckung der Röntgenstrahlen, also im Jahre 1896, daß einzelne Uranpräparate ununterbrochen Strahlen ausstrahlen, die ebenso wie die Röntgenstrahlen ein sehr starkes Durchdringungsvermögen haben, die Luft ionisieren, d. h. zum Elektrizitätsleiter machen und auch auf die photographische Platte wirken. Nach dem Entdecker wurden die Strahlen als Becquerelstrahlen bezeichnet. Die Entdeckung wurde von dem Ehepaar Curie mit Eisen aufgenommen; man fand bald noch andere Mineralien, die ebenso wie die Uranpechblende Strahlen auszusenden vermögen, ja noch intensiver als das zuerst untersuchte Mineral. Frau Curie, die um diese Forschungen besonders verdient ist, zog daraus den Schluß, daß Stoffe existieren müssen, die noch mehr Strahlen entwickeln als das Element Uran. Es gelang ihr denn auch bald, auf Grund ihrer Ueberlegungen in dem Uranpecherz ein neues Element, das Radium, zu entdecken, das in viel intensiverer

Weise als andere Substanzen die oben charakterisierten Strahlen ausstrahlt.

Von den uns jetzt bekannten Elementen besitzen Radioaktivität, d. h. die Eigenschaft, Strahlen auszusenden, die von den gewöhnlichen Lichtstrahlen völlig unabhängig sind, Uran und Thor, Radium und Aktinium. Letztere beiden Elemente sind neuerdings, das Aktinium ist bisher aber nur in ganz winzigen Mengen dargestellt worden. Das in etwas größeren Mengen erhältliche Radium ist viele tausendmal stärker radioaktiv als die schon lange bekannten Elemente Uran und Thor, sodaß die meisten Untersuchungen mit dem neu entdeckten Radium gemacht worden sind.

Die Radiumstrahlen sind nicht gleichartig, sondern bilden ein Gemisch verschiedener wirkender Strahlen, die man als Alpha-, Beta-, Gammastrahlen kennzeichnet. Sie unterscheiden sich namentlich hinsichtlich ihrer Fähigkeit, andere Körper zu durchdringen; es ist das eine Eigenschaft, die sie mit den Röntgenstrahlen gemeinsam haben. Sobald werden sie in verschiedener Weise im magnetischen und elektrischen Felde abgelenkt. Das geringste Durchdringungsvermögen besitzen die Alphastrahlen, die den bei weitem größten Teil der Radiumstrahlen darstellen; sie vermögen schon eine ganz dünne Aluminiumschicht, ein Blatt von 0,05 Millimetern, nicht mehr vollständig zu durchdringen, während die Betastrahlen eine Aluminiumschicht von 5 Millimetern, also einen hundertmal so dicken Körper, noch durchdringen können und die Gammastrahlen durch ein noch viel größeres Durchdringungsvermögen ausgezeichnet sind.

Die Alphastrahlen haben bei weitem das Uebergewicht unter allen Strahlen, die unausgeseht vom Radium ihren Ausgang nehmen; in immerhin erheblicher Menge sind auch noch die Betastrahlen vorhanden, während die mit dem geringsten Durchdringungsvermögen ausgezeichneten Gammastrahlen nur einen geringen Bruchteil der gesamten Radiumstrahlung ausmachen. Die Alphastrahlen sind materielle, also körperliche Teilchen, die mit positiver Elektrizität geladen und verhältnismäßig groß sind. Deshalb ist ihr Durchdringungsvermögen auch nur klein im Vergleich mit dem der anderen Strahlen, die zugleich eine viel größere Geschwindigkeit besitzen. Jeder Alphastrahl hat also ein winziges materielles Teilchen als Grundlage, stellt gewissermaßen ein leuchtendes Gefäß dar, das mit großer Geschwindigkeit von seiner Muttersubstanz, dem Radium, fortgeschleudert wird. Gegenwärtig nimmt man an, daß die Alphastrahlen die mit positiver Elektrizität geladenen Atome des Elements Helium sind, das sich bei der ständig erfolgenden Zerlegung des Radiums bildet. Namentlich die fundamentalen Arbeiten des englischen Chemikers Ramsay haben das wahrscheinlich gemacht, indem er nachgewiesen hat, daß sich das von ihm schon früher in der Luft zusammen mit anderen Gasen entdeckte Element Helium fortwährend aus den Zerfallsprodukten des Radiums bildet. Damit war zum ersten Male der Uebergang eines Elements in ein anderes experimentell erwiesen.

Auch die Betastrahlen sind noch körperliche Teile, aber viel kleiner als die Alphastrahlen. Sie werden vom Magneten in entgegengesetzter Richtung abgelenkt, sind also negativ elektrisch geladen. Da sie viel kleiner als die Alphastrahlen sind und eine viel größere Geschwindigkeit besitzen, ist ihr Durchdringungsvermögen entsprechend viel größer. Rahm man früher an, daß die Elemente sich aus feinsten, unwägbar materiellen Teilchen, den Atomen, zusammen setzten, die sich entweder mit Iyreskeln verbinden, oder mit anderen Atomen zu Molekülen verbinden, so ist man heute auf Grund der Anschauungen des

englischen Physikers Thomson der Ansicht, daß auch die Atome noch nicht die kleinsten Urbestandteile der Materie sind, sondern die Elektronen, die in verschiedener Zahl in den Atomen der einzelnen Elemente vorhanden sind und dadurch deren Verschiedenheit bedingen. Als solche negativ geladenen Elektronen faßt man die Betastrahlen des Radiums auf, jedenfalls auch als körperliche Teile, die allerdings noch viel kleiner als die Alphastrahlen, die positiv geladenen Atome des Heliums, sind. Weil sie körperlicher Natur sind, werden sie vom Magneten stark abgelenkt.

Das werden die mit dem stärksten Durchdringungsvermögen ausgestatteten Gammastrahlen nicht mehr; sie stellen also wie die Licht- und die Röntgenstrahlen Aetherwellen dar, sie sind nicht mehr substanzialer Natur.

Wieder ein anderer englischer Forscher, Rutherford, stellte zuerst fest, daß vom Radium nicht nur die genannten Strahlen ausgehen, sondern auch eine gasförmige Ausstrahlung, die sogenannte Emanation, die alle radioaktiven Körper, also außer dem Radium auch die Elemente Uran, Thor, Aktinium, ausstrahlen. Wie das Radium selbst, ist auch die Emanation radioaktiv, sendet also Strahlen aus, leuchtet im Dunkeln, macht Luft zum elektrischen Leiter. Die Emanation ist in sehr vielen Quellwässern neuerdings nachgewiesen worden und wird für die besondere Heilwirkung, die viele von ihnen haben, verantwortlich gemacht. Ob freilich immer mit Recht, läßt sich jetzt noch nicht sagen; dazu sind die Resultate noch zu wenig sicher gestellt. Die Emanation ist ein Gas wie alle anderen, folgt denselben Gesetzen wie sie; sie ist bei — 62 Grad verflüchtigt worden und wird den Edelgasen Argon, Neon, Krypton, Helium, Xenon zugeordnet, die alle dadurch charakterisiert sind, daß sie mit anderen Elementen keine Verbindung eingehen.

Auch die Emanation sendet Strahlen aus, ist radioaktiv und zerfällt wiederum in andere Produkte. Jeder radioaktive Körper ist dadurch ausgezeichnet, daß seine Atome fortwährend im Zerfall begriffen sind und dadurch zur Bildung neuer Körper führen. Aus der Radiumemanation entstehen viele neue Stoffe, die alle durch einen besonderen Grad der Radioaktivität ausgezeichnet sind, sie werden Radium A, Radium B, Radium C bis Radium F genannt. So viele Radiumzerfallsprodukte sind bisher erforscht; damit ist das Ende natürlich noch nicht erreicht. Wir können aber heute mit großer Sicherheit schon angeben, daß die fortwährend entstehenden Umwandlungsprodukte schließlich zu einem schon bekannten Element führen, dem Helium, das nicht mehr radioaktiv, also nicht mehr im Zerfall begriffen ist.

Was aus dem Radium selbst nach Abscheidung aller Zerfallsprodukte wird, können wir vorläufig noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Mancherlei Tatsachen sprechen dafür, daß als Endpunkt des metallischen Radiums schließlich das Element Blei resultiert. Dafür sprechen Atomgewichtsberechnungen und die Tatsache auch, daß in allen natürlichen, radioaktiven Ersteinen bisher Blei gefunden ist. Andererseits ist man jetzt allgemein der Ansicht, daß auch das Radium noch eine Muttersubstanz besitzt, aus der es ständig neu geboren wird. Wieder auf Grund minutiöser Berechnungen und der Tatsache, daß in allen uranhaltigen Mineralien Radium enthalten ist, glaubt man in dem Element Uran diese Muttersubstanz zu haben.

Vielleicht durch keine zweite naturwissenschaftliche Entdeckung sind unsere Ansichten so grundlegend in neuerer Zeit beeinflusst worden; fast revolutionierend hat die Entdeckung des Radiums und die Durchforschung der wunderbaren Eigen-

schaften dieses ewig strahlenden Körpers auf unsere im wissenschaftlichen Dogma festgehaltenen Anschauungen gewirkt. Noch vor 30 Jahren hätte man in wissenschaftlichen Kreisen als ein Kezer gegolten oder wäre als Alchimist verlacht worden, wenn man die Ansicht vertreten hätte, daß die Elemente ineinander überführbar seien. Heute ist experimentell bereits bewiesen, daß eine solche Umwandlung möglich ist, Helium entsteht als ein der zahlreichen Zerfallsprodukte des Radiums, vielleicht als deren Endglied. Für andere Elemente nimmt man, wie wir sahen, die Möglichkeit ihrer Überführbarkeit ebenfalls an. Mit ganz ungeheurer Kraftentwicklung geht der Zerfall des Radiums vor sich; gewaltige Wärmemengen, die um viele tausendmal die unserer stärksten chemischen Reaktion übersteigen, werden beim Zerfall des Radiumatoms frei. Vielleicht gelingt es uns, wenn wir diese Verhältnisse einmal beherrschen lernen, die Vorgänge der Natur nachzumachen, vielleicht werden wir dann auch einmal Gold, was die Alchimisten wollten, aus anderen Stoffen herstellen können.

## Rundschau.

Ein Tarifabschluß für die in den Musikalien-druckereien Leipzigs beschäftigten Lithographen, Titel-, Noten- und Ueberdrucker ist dieser Tage erfolgt. Der Tarif regelt Arbeitszeit, Ueberstundenbezahlung und setzt einen Mindestlohn fest. Die Vereinbarungen haben Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1916, würden aber, sollte ein allgemeiner Tarif für das Steindruckgewerbe von längerer Dauer abgeschlossen werden, dann bis zu diesem Termin Geltung haben. In dem Tarif ist eine gegenseitige achtjährige Kündigungsfrist festgelegt. Der Tarif selbst ist drei Monate vor Ablauf zu kündigen, geschieht dies nicht, so verlängert er sich um ein Jahr.

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker tritt am 21. April in Berlin zusammen und wird zu einer Reihe von Fragen tariflicher Natur Stellung nehmen. Die Vorphandlung aller Vorgänge auf tariflichem Gebiete während der laufenden Tarifperiode und eventuelle Stellungnahme hierzu ist als erster Gegenstand der Tagesordnung vorgesehen. Für die Verhandlungen sind zwei Tage in Aussicht genommen. Dem Tarifausschuß hat der Guttenbergbund, dreißig und gottesfürchtig wie immer, eine Denkschrift, die Befreiung von „Ingerichtlichkeiten“ in der Tariffgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker betreffend, unterbreitet.

Die Vergabung von städtischen Druckmaschinen an tariftreue Firmen hat die Ortsverwaltung des Verbandes Deutscher Buchdrucker in Lüdenscheid durchgesetzt. Einer diesbezüglichen Eingabe hat die dortige Stadtverordnetenversammlung zugestimmt. Es wäre nur zu begrüßen, wenn alle Stadtgemeinden diesem Beispiele folgen würden. Oder ist das von unseren meist liberalen städtischen Behörden zu viel verlangt?

Ein schwerer Unfall ereignete sich in einer Buchdruckerei in Worms. Eine Hilfsarbeiterin geriet mit der Hand in eine Liqueurdruckpresse. Die Hand wurde ihr zerquetscht und mußte abgenommen werden. Die sogenannte Schußhande war zwar vorhanden, wie der „Korr.“ berichtet, konnte aber das Unglück nicht verhüten. Sie erwischt sich auch hier, wie in vielen ähnlichen Fällen, als ungenügend.

Die „Graphische Presse“ konnte am 1. April d. J. ein Jubiläum feiern. Sie blickte auf ein 25-jähriges Bestehen zurück und hatte aus diesem Anlaß ein festliches Gewand angelegt. Die Jubiläumsummer, technisch und inhaltlich gut ausgestattet, brachte auf der Titelseite ein Gedicht ihres Redakteurs Barthel, in dem der Wert und die Bedeutung des Organes für den Verband der Lithographen und Steindruckers ins rechte Licht gerückt wurde. Mehrere sehr beachtenswerte Artikel berichteten von dem Entstehen und der Geschichte des Blattes, geben auch Kenntnis von den Schwierigkeiten, die die Zeitung und die Organisation im Kampfe mit den halsstarrigen Unternehmern zu überwinden hatten. Ein Vierteljahrhundert rühriger Arbeit hat einem Teile der Arbeiter im graphischen Gewerbe gute Erfolge gebracht und die „Graphische Presse“ hat ihr rechtlich Teil dazu beigetragen, das muß allseitig anerkannt werden und darüber freuen auch wir uns wie alle Freunde der Arbeiterbewegung. Das Organ ist stets das gewesen, was es für die Mitglieder sein muß: ein guter Führer und Berater.

Wir bringen dem uns nahestehenden Organ unseren aufrichtigen Glückwunsch dar. Möge es auch fernerhin alle aufgewandten Mühen gut belohnt sehen und seinen Dank finden in dem ergoldreichen Wirken für die Mitglieber des Stein-druckgewebes. Es ist so für alle Arbeiter im graphischen Gewerbe ein Helfer und Förderer ihrer guten Sache.

Der Verband der Bureauangestellten im Jahre 1912. Nach dem vorliegenden Geschäftsbericht steigerte der Verband seine Mitgliederzahl im verfloßenen Jahre von 6598 auf 7653. An Beiträgen wurden 107 348 M. eingenommen, außerdem wurden 12 600 M. durch Buchhandel- und Verlagsgeschäfte vereinnahmt. An Unterstützungen wurden 25 436 M., für die Verbandszeitschriften 34 769 M. auszugeben. Das Vermögen des Verbandes beläuft sich auf 67 528 M. Dazu kommen noch 272 978 M. Vermögen der Pensionskasse des Verbandes.

Der Verbandsstag der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ist zum 12. Mai und folgende Tage nach Berlin einberufen worden. Aus der Tagesordnung ist ein Referat des Reichstagsabgeordneten Weinhausen über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter hervorzuheben. Den Tätigkeitsbericht wird wie immer der Verbandsvorsitzende Goldschmidt-Berlin erstatten.

Der diesjährige ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine findet vom 16. bis 18. Juni in Dresden statt. In Verbindung damit tritt am 16. Juni der Generalkrat des Zentralverbandes zusammen und am 20. Juni wird die Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine ihre erste Generalversammlung abhalten. Diese Generalversammlung wird u. a. über die Errichtung eines Pensionsfonds beraten sowie die Berichte des Vorstandes usw. entgegennehmen.

Lobhudelei nennt man eine Ausdrucksweise, mit der man einen Menschen, ohne daß er es verdient, eine über alle Maßen gehende Bezeichnung zollt. Was in unserem Vaterlande in dieser Beziehung den höchsten und allerhöchsten Herrschaften angetan wird, ist ungenau bekannt. Einen Beleg vom höchsten Byzantinismus bringt die neueste Nummer des „Sozialistischen Wochenblattes“. Sagt da in seiner vor dem Kaiser im Königsberger Dom gehaltenen Festpredigt der Hofprediger Schöttler u. a. vom Monarchen: „Für ihn leben wir, für ihn sterben wir“. In diesem Satze fügt der „Lürene“ folgende Worte: „Jrgendwo glaube ich einmal gelesen zu haben: „Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn.“ Die „Herrschaft“ in der evangelischen Landeskirche scheint inzwischen gelwechelt zu haben.“

Von den französischen Eisenbahnern. Die geradezu furchtbaren Folgen des französischen Eisenbahnstreiks, der mit so viel Enthusiasmus und großen Hoffnungen, aber mit syndikalistischen Mitteln zu einem traurigen Ende geführt wurde, werden treffend durch den Bericht des Verbandsvorstandes an den kommenden Verbandstag illustriert. Die Mitgliederzahl dieser vor dem unglücklichen Streik so mächtigen Organisation entwickelte sich seitdem wie folgt: 1. Juli 1910 57 627 Mitglieder, 1. Januar 1911 24 025 Mitglieder, 1. Juli 1911 16 487 Mitglieder, 1. Oktober 1911 14 081 Mitglieder, 1. Januar 1912 16 022 Mitglieder, 1. Juli 1912 19 490 Mitglieder, 1. Oktober 1912 20 077 Mitglieder, 1. Januar 1913 22 965 Mitglieder. Es scheint, daß sich die Organisation jetzt wieder rasch erholen wird, doch beklagt der Bericht sich sehr darüber, daß es seit der Dezentralisation an Mitteln und Kräften für die notwendige Agitation mangelte. Auf dem letzten Verbandstage wurde nämlich nach beständig ständigen beschloßen, die bis dahin auf völlig zentralisierter Basis aufgebauete Organisation in Unterverbände nach den Eisenbahngesellschaften umzuwandeln, jedoch aus dem Zentralverbande eine lose Föderation mit so. lokaler Autonomie wurde. Inzwischen aber hatte eine Gruppe Abgesplitterter eine Sonderorganisation geschaffen und obendrein soll die katholische Eisenbahnvereinigung es auf fast 50 000 Mitglieder gebracht haben.

Ein Arbeiter-Minister in den Vereinigten Staaten. Ueber den Eintritt des Gewerkschaftlers William Wilson in das neue Kabinett Wilson schreibt der Vorsitzende des Arbeiterbundes, Samuel Conyers, u. a.: Das Gesetz betr. die Errichtung eines besonderen Arbeitsministeriums, dessen Sekretär Mitglied des Kabinetts des Präsidenten ist, hatte kürzlich die Zustimmung beider Häuser des Bundesparlamentes gefunden.

Die zu seiner Gültigkeit notwendige Unterschrift des Präsidenten Laft erhielt das Gesetz aber erst am Morgen des 4. März, wenige Stunden vor Ablauf der Legislaturperiode. Unser Freund und Mitarbeiter William D. Wilson, der frühere Sekretär des Kohlenarbeiterverbandes, der seit zwei Wahlperioden dem Repräsentantenhaufe als Vertreter eines pennsylvanischen Wahlkreises angehörte und längere Zeit Vorsitzender der Kommission für Arbeiterangelegenheiten im Hause war, ist jetzt vom Präsidenten Wilson zum Sekretär bezw. Leiter des neuen Ministeriums ernannt worden. William Wilson war der Kandidat der Arbeiterpartei für diesen Posten und der Gewerkschaftsbund hat auch mit aller Energie für seine Ernennung gewirkt. Die Gewerkschaften haben daher auch alle Ursache, mit dem Resultat ihrer Agitation auf diesem Gebiete zunächst zufrieden zu sein, nachdem der von ihnen vorgeschlagene Kandidat Mitglied des neuen Ministeriums geworden ist. Dort wird er mehr noch wie bisher Gelegenheit haben, für die Interessen der Arbeiterpartei einzutreten.

Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, Berlin SO., Halberstr. 41. Geöffnet werktäglich von 5<sup>1/2</sup> bis 10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr. In dem Lesesaal liegen zurzeit 617 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

## Eingegangene Druckschriften.

Jahrbuch 1912 der Dresdener Gewerkschaften. Achter Jahresbericht des Arbeiterssekretariats, 20. Jahresbericht des Gewerkschaftsartells. Herausgegeben vom Gewerkschaftsartell.

Die Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz im Jahre 1912. Jahresbericht des Gewerkschaftsartells. Erschienen im Selbstverlag.

Geschäftsbericht der Gewerkschaftskommission Barmen-Eberfeld für das Jahr 1912. Verlag: Gewerkschaftssekretariat Barmen, Mlee 237.

8. Jahresbericht des Arbeiterssekretariats Fürth. Berichte des Gewerkschaftsartells und der Gewerkschaften, des Jugendbildungsvereins, des Bildungsausschusses und der Zentralbibliothek der Gewerkschaften für das Jahr 1912. Selbstverlag des Arbeiterssekretariats Fürth.

„Natur.“ Halbmonatsschrift für alle Naturfreunde. IV. Jahrgang Heft 13. Theod. Thomas Verlag, Leipzig. Jährlich 24 reich illustrierte Hefte und 5 wertvolle Bücher zum Preise von zusammen nur 6 Ml.

Wir konnten schon wiederholt unsere Leser auf diese ausgezeichnete Zeitschrift hinweisen, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die neuesten Forschungsergebnisse der Naturwissenschaften in verständlicher, dabei aber durchaus nicht platter und farblos Weise ihren Lesern zugänglich zu machen. Das uns vorliegende Heft 13 bringt insofern eine Ueberraschung, als es sich in einem neuen, sehr wirkungsvollen und künstlerisch vornehmen Gewande präsentiert. Auch die Innen-Ausstattung hat durch hübsche Kopfleisten und ein Papier, auf welchem die Abbildungen vorzüglich herauskommen, nur gewonnen. Es ist eine Freude, die schmucken Feste zur Hand zu nehmen und den wertvollen Inhalt zu lesen und zu durchdenken, denn nicht einem flachen Unterhaltungsbedürfnis will die „Natur“ dienen, sie will vielmehr zum Nachdenken anregen und die Leser veranlassen, nicht an der Oberfläche stehen zu bleiben, sondern tiefer in die Dinge einzudringen. Und das gelinad ihr in hohem Maße und dadurch auch unterscheidet sich diese Zeitschrift so vorteilhaft von anderen ähnlichen. Ganz besonderem Interesse wird der Artikel „Die Glescher einst und jetzt“ von Dr. Erwin Schen bezaunern, nicht zum mindesten durch die Abbildungen, welche zum Teil wunderbar plastisch herausgearbeitet sind. Die übrigen Beiträge schließen sich würdig an, nicht einer ist vertreten, der ein Gefühl der Unlust beim Lesen erweckt. Sehr vorteilhaft fällt auch die strenge Zusammenfassung auf, bei der die Aufmerksamkeit des Lesers nicht durch eine Fülle von Inzeraten abgelenkt wird, die in den Text eingeklochten sind. Bei all diesen Vorzügen ist der Preis wirklich außerordentlich gering zu nennen und das um so mehr, als die Abonnenten zugleich Mitglieder der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft werden und als solche außerdem noch deren mannigfache Vergünstigungen genießen. Anmeldekarten bezw. Abonnements können bei jeder Buchhandlung und Postanstalt oder bei der Geschäftsstelle Leipzig, Königsstr. 3, erfolgen.